

Synopse 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Zwönitz
(Gebührensatzung Bibliothek)

Gebührensatzung vom 14.12.2022	1. Änderungssatzung
§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren	
<p>1) Die Gebührenschuld entsteht für die Jahresgebühr mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek Zwönitz. Sie ist sofort fällig. Nach Ablauf eines vollen Jahres entsteht sie erneut bei der nächstfolgenden Benutzung. Die übrigen Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden mit Aushändigung der zu benutzenden Medien bzw. nach erbrachter Leistung fällig.</p> <p>2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben</p>	<p>1) Die Gebührenschuld entsteht für die Jahresgebühr mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek Zwönitz. Sie ist sofort fällig. Nach Ablauf eines vollen Jahres entsteht sie erneut bei der nächstfolgenden Benutzung. Die übrigen Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden mit Aushändigung der zu benutzenden Medien bzw. nach erbrachter Leistung fällig.</p> <p>2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben. Die Versäumnisgebühren werden mit Überschreiten der Leihfrist pro angefangener Woche fällig. Planmäßige und außerplanmäßige Schließzeiten werden nicht mitberechnet.</p> <p>3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben</p>
Anlage 1 Gebühren	

Anlage 1 Gebühren

1. Jahres- und Benutzungsgebühren

1.1. Jahresgebühr

- Personenkreis für ermäßigte Gebühr¹ ~~3,00~~6,00 €
- Erwachsene ~~6,00~~12,00 €
- Institutionen (Behörden und juristische Personen, z.B. Vereine...) gebührenfrei

2. Ausstellung eines Ersatzausweises

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ~~1,50~~3,00 €
- Erwachsene ~~3,00~~6,00 €

Gebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist je entlehene Medieneinheit (fällig auch ohne schriftliche

3. Erinnerung)

- 1. Woche Überschreitung kostenfrei
- 2. Woche Überschreitung ~~2,00~~3,00 €
- 3. Woche Überschreitung (zzgl. offene Gebühr Überschreitung 2. Woche) ~~4,00~~5,00 €

4. Gebühren für Rückgabe- und Zahlungsaufforderungen

- für die 1. Erinnerung kostenfrei
- für die 2. Erinnerung ~~2,50~~3,00 €
- für die 3. Erinnerung (zzgl. offene Gebühr für 2. Erinnerung) 5,00 €

Nach der 3. Erinnerung wird das Verfahren an das Mahn- und Vollstreckungswesen abgegeben, welches sich nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen richtet.

¹ Der Personenkreis für die ermäßigte Gebühr umfasst:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr;
- Schüler/ Studenten (max. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) Nachweis über Schüler- bzw. Studentenausweis;
- Auszubildende, BFD, FSJ – mittels Ausbildungsnachweis bzw. Ausweis BFD, FSJ;
- SGB II bzw. SGB XII – Nachweis mittels Leistungsbescheid;
- Schwerbehinderte – Nachweis über Schwerbehindertenausweis;
- Wohngeldbezug – Nachweis mittels Leistungsbescheid;

5. Sonstige Gebühren

- 5.1 Fernleihe 3,50 € + Versand
- 5.2 Computerausdrucke, Kopien entsprechend 10. Sächsischem Kostenverzeichnis
- ...je DIN-A4-Seite, schwarz/weiß 0,50 €
 - ...je DIN-A3-Seite, schwarz/weiß 0,75 €

6. Schadensersatz

Bei Beschädigung bzw. Verlust des Bibliotheksgutes werden folgende Gebühren fällig:

- bei Ersatzbeschaffung und Ablieferung durch den Nutzer kostenfrei 3,00 €
- bei Ersatzbeschaffung durch die Bibliothek Wiederbeschaffungswert (incl. Porto und Versand) zzgl. 3,00 €
- ist eine Ersatzbeschaffung des Bibliotheksgutes nicht möglich (z.B. nicht mehr lieferbar) zwischen 1,00 € und dem Wiederbeschaffungszeitwert
- bei einer Reparatur durch die Bibliothek 5,00 €

Auf den § 3 Abs. 2 wird verwiesen.